



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 12. Jänner 2005

360. Stück

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2004

1. Erlassung von Verordnungen.

- a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- b) Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden
- c) Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe
- d) Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
- e) Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- f) Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr
- g) Einhebung von Friedhofsgebühren.

Die angeführten Gemeindeabgaben werden im Jahre 2005 mit Ausnahme der Wasserleitungsabgabe und der Wasserbezugsgebühr in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe ausgeschrieben.

2. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen.

Die Wirksamkeit der am 27. März 2003 beschlossenen Verordnung über die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen wurde in unveränderter Höhe für einen Laufmeter der straßenseitigen Grundstücksgrenze wie folgt auch auf das Finanzjahr 2005 erstreckt:

- | | | |
|------|---|---------|
| (1.) | Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | € 65,-- |
| (2.) | einer 3 m breiten Straßendecke mit | € 25,-- |
| (3.) | eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit | € 20,-- |
| (4.) | einer Straßenbeleuchtung mit | € 15,-- |

3. "Rohrbach KEG", Voranschlag 2005, Genehmigung.

Das Budget der "Rohrbach KEG" für das Geschäftsjahr 2005 mit Einnahmen und Ausgaben von je EUR 168.000,-- wurde in der vorliegenden Fassung im Sinne des § 8 des Gesellschaftsvertrages vom 23.11.2000 genehmigt.

4. "Leberäcker", Grundankauf.

Das Grundstück im Ried "Leberäcker", Grdst.Nr. 3462 mit einem Ausmaß von 1.607m² wurde von der Gemeinde um einen Kaufpreis von EUR 46.617,50 angekauft. Dieses Grundstück wird in der Parzellierung "Leberäcker" einbezogen und in weiterer Folge von der Gemeinde als Baufläche weiterverkauft werden.

5. "Leberäcker", Verkauf von Bauplätzen; Grundsatzbeschluss.

Ein Beschluss wurde gefasst, dass die gemeindeeigenen Bauplätze zu einem m²-Preis von EUR 40,-- verkauft werden und der Käufer unter anderem nachstehende Bedingungen zu erfüllen hat:

- a) Die kaufende Partei hat, nachdem diese grundbücherliche Eigentümerin ist, binnen 2 Jahren eine Genehmigung der Landesregierung für die Erteilung des Baubeginnes eines Ein- bzw. Mehrfamilienhauses einzuholen und der Bau ist binnen 5 Jahren ab grundbücherlicher Eintragung des Eigentumsrechtes fertigzustellen.
- b) Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung räumt die kaufende Partei der Marktgemeinde Rohrbach das Wiederkaufsrecht hinsichtlich des Vertragsgrundstückes ein.

6. Industriegebiet, Grundverkauf.

Die gemeindeeigenen Grundstücke im Industriegebiet Parz. Nr. 5011, 5018, 5019 und der halbe Anteil des Grundstückes Parz. Nr. 2318 wurden um einem Kaufpreis von EUR 150.000,-- an die KEG verkauft.

7. Flächenwidmungsplan, Änderung im vereinfachtes Verfahren.

Ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes 3398/1 von Grünland in Bauland-Wohngebiet wurde im Gemeinderat abgelehnt.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.01.2005

1. Voranschlag der Gemeinde für das Finanzjahr 2005.

Der Voranschlag 2005 wurde einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Der ordentliche Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je €2,979.000,--. Einige Schwerpunkte sind:

- € 250.000,--, Straßenbau, Unterbau Leberäcker u. Steindläcker, Abfinanzierung Kalkgrund,
- €115.000,--, Transferzahlungen an KEG, ~ €25.000,--, Feuerwehr, Zubau beim Gerätehaus,
- €16.500,--, Feuerwehr u.a. 3 Pressluftatmer, 1 Seilwinde, ~ €40.000,--, Volksschule, Einfriedung,
- €36.000,--, Subventionen Vereine und Pfarre, ~ €30.000,--, Instandhaltung der Rad- und Güterwege,
- €30.000,--, Sanierung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung, ~ € 15.000,--, Gemeindefahrzeug,
- €10.000,--, Badeteich, Instandhaltung, ~ €5.000,--, SOLL-Überschuß Vorjahr.

Der a.o. Voranschlag 2005, in dem folgenden Vorhaben vorgesehen sind, ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 619.000,-- gleichfalls ausgeglichen.

~ € 49.000,--, Grundstücksankauf, ~ € 120.000,--, Fertigstellung d. Bauhofes und Bauhofeinrichtung, Weiters sind für Kanalisationsarbeiten in den Aufschließungsgebieten "Leberäcker" und "Steindläcker - Seepark" €450.000,-- veranschlagt. Für dieses Bauvorhaben, welches sich auch auf das Jahr 2006 erstrecken wird, ist die Aufnahme von Fremdmitteln (Bankdarlehen) erforderlich.

Der Schuldenstand der Gemeinde mit Ausnahme der ausgegliederten Unternehmungen der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (öffentliche Kanalisationsanlage sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) beträgt mit Jahresbeginn € 798.350,-- und wird zum Jahresende rd. € 726.550,-- betragen. Der Maastricht-relevante Schuldenstand der Gemeinde nach Ausgliederung der VA-Ansätze 85.. - 89.. (Kanal und Wohnungen) beträgt 28,01 % der laufenden Einnahmen des Finanzjahres 2005, der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis) € 66.900,--. Beide Werte liegen deutlich unter den Konvergenzkriterien. Für die Zinsen und Tilgung der Darlehen, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen ist, werden im Jahre 2005 insgesamt €103.100,-- erforderlich sein.

2. Prüfungsausschuss, Bericht vom 21.12.2004.

Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Verwendung des Jagdpachtschillings, die Abrechnung des Straßenbauprogramms 2003, die Abrechnung des Badeteiches 2004, die Abrechnung der Schaukästen, die Buffetkosten sowie die Überprüfung der laufenden Gebarung. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Feuerwehr, Zu- und Umbau; Finanzierung.

Die FFW Rohrbach plant im heurigen Jahr einen Zu- und Umbau sowie Sanierungsarbeiten beim Feuerwehrhaus. Im Erdgeschoss gelangt ein Lagerraum und im Obergeschoss ein Kommandoraum zur Ausführung. Die Kostenschätzung beläuft sich unter Berücksichtigung von diversen Nebenarbeiten auf ca. € 75.000,--. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass ein Zu- und Umbau beim Feuerwehrhaus erfolgen soll, wobei die Höhe des Finanzierungsbeitrages der Gemeinde ein Drittel der Gesamtbaukosten betragen soll.

4. Realteilung "Steindläcker"; Übernahme in das Öffentl. Gut.

Die Kanzlei DI Jobst hat einen Teilungsplan errichtet, wonach die Marktgemeinde Rohrbach und die Familie Schwarz eine Realteilung der eingebrachten Grundstücke Parz. Nr. 3400, 3399 und 3398/2 im Ried "Steindläcker" vornehmen. Es werden die Baugrundstücke Parz. Nr. 3400/2 mit 696m², Parz. Nr. 3400/3 mit 662m², Parz. Nr. 3400/4 mit 676m² und Parz. Nr. 3400/5 mit 743m² entsprechend der eingebrachten Fläche neu geschaffen.

Entsprechend dem Realteilungsvertrag wurde eine Trennfläche in das öffentlichen Gut (Straße) übernommen und eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

EINLADUNG

Was ist Qi Gong?

Vortrag, Präsentation,
Übungen und Erfahrungsberichte,
Dia Vortrag über China

Donnerstag, 3. März 2005, 19:00 Uhr Pfarrsaal

Toni Werschlan

diplomierter Qi Gong Lehrer, Hauptschullehrer, staatlich gepr. Karatelehrwart, Buchautor, Gastreferent beim 9. internationalem Symposium für Qi Gong Wissenschaften in Shanghai der Universität für Traditionelle Chinesische Medizin.

Er ist der erste Ausländer der vom Shanghai Qi Gong Institut zur Ausbildung von Qi Gong Lehrer ermächtigt wurde.

Was ist Qi Gong?

Qi Gong sind Übungsmethoden aus China, mit deren Hilfe der Energiefluss im Körper gefühlt und gelenkt werden kann. Diese Übungen können von allen Menschen erlernt und praktiziert werden.

Qi Gong dient zur Herstellung der geistigen, seelischen und körperlichen Harmonie. In der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) gilt Qi Gong seit Jahrtausenden als wirksame Maßnahme, sowohl bei der Vorbeugung von Krankheiten als auch zur Therapieunterstützung.

Qi Gong bedeutet selber aktiv zu werden und Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Regelmäßiges Üben stärkt das Immunsystem, verbessert die Körperfunktionen und erhöht die Konzentrationsfähigkeit.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 10. Feber 2005

361. Stück

Einladung zum Informationsabend "Natürlich entgiften mit Wasser und Vulkangestein"

Über Initiative von Gerhard Pötsch wird der bekannte TV-Vertrauensarzt vom ATVplus, Ganzheitsmediziner Dr. med. Michael Ehrenberger den Vortrag zum gesundheitsbewussten Thema abhalten.

Dr. Michael Ehrenberger:

Entgiftung geht uns alle an! Wussten Sie, dass wir auf Entgiftung programmiert sind und der Körper diese Chance auf Entlastung sofort wahrnimmt, wenn wir ihm nur die Gelegenheit dazu geben?

Im Frühling ist der beste Zeitpunkt dafür, im Rhythmus der Natur gründlich zu entgiften - und damit den ganzen Körper zu regenerieren!

Entgiftung hilft mit, gesund zu bleiben und ist eine wertvolle Begleitung bei der Behandlung chronischer Erkrankungen wie etwa Allergien, Asthma, Hautleiden, Gelenksbeschwerden, Leber- und Darmerkrankungen bis hin zu Krebs. Mit so einfachen, natürlichen Mitteln wie Wasser und Vulkangestein ist sie sogar mühelos für jeden durchführbar!

Der Informationsabend findet am
Dienstag, dem 15. Februar 2005
Beginn: 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt
EINTRITT FREI !!!

Kanalertüchtigung – Bahnstraße

Der bestehende Kanalstrang wird sowohl im Querschnitt als auch in der Tiefenlage optimiert.

Im Zuge der Auswechslungsarbeiten werden die betroffenen Hausanschlüsse erneuert. Der Kanal wird abschnittsweise hergestellt. Die Entsorgung der Abwässer ist durch Pumpen gewährleistet. Im jeweiligen Bauabschnitt ist der Zugang zu den Häusern und Grundstücken jederzeit möglich, die Zufahrtsmöglichkeit wird kurzfristig eingeschränkt.

Der Baubeginn für die Bahnstraße wurde mit 14.2.2005 festgelegt, die Arbeiten werden je nach Witterung zwischen 8 und 10 Wochen dauern. Die Marktgemeinde Rohrbach bittet um Ihr Verständnis!

SDI - Selbstbehauptung - Selbstverteidigung

Es besteht die Möglichkeit in der Volksschule Rohrbach einen Frauenselbstverteidigungskurs unter der Leitung von Doppelweltmeister Ing. Michael Gerdenitsch zu absolvieren. Schwerpunkte sind: Selbstbehauptung, selbstbewusstes Auftreten, richtiges Schreien, konsequente und wirkungsvolle Selbstverteidigung, sowie Rollenspiele und praktische Anwendung des Erlernenen.

Bitte um telefonische oder online Anmeldung bis 18. März. Der Kurs findet ab mind. 10 Teilnehmern statt.

Der Kurs wäre in vier Einheiten gegliedert jeweils
 Samstag von 14.30-16.15Uhr
 Kursbeginn: 26.3.2005
 Kurskosten: 40 EUR/Pers. und Kurs
 Kontakt: Mobil 0650/9625335
 Per Mail: mic99at@yahoo.de

Hunde an die Leine

Die Gemeinde weist auf die geltenden gesetzlichen Bestimmung hin, wonach die Hundebesitzer folgendes zu beachten haben: **Hunde sind an der Leine zu führen. Zudem müssen gefährliche Hunde einen Maulkorb tragen.** Auch kommen Beschwerden über Hunde, die von ihrem „Herrchen“ trotz Leine nicht unter Kontrolle gehalten werden können. Hier sollte von den Hundebesitzern darauf geachtet werden, dass vor allem Kinder oder andere Personen, die den Hund ausführen, die Herrschaft über ihn haben.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 25. Feber 2005

362. Stück

Autoabstellen-Winterdienst

Die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt. Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße und beeinträchtigen den Straßenverkehr.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten den Winterdienst zu erleichtern und Ihr Auto nach Möglichkeit nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Durch das unüberlegte Abstellen von Autos wird der Winterdienst beeinträchtigt bzw. oft unmöglich gemacht.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass auf öffentlichen Straßen mindestens zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen.

Für alle Grundstücksbesitzer besteht die Pflicht den Gehsteig in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu räumen und zu bestreuen.

Gemeinde verkauft Bauplätze im Ried "Leberäcker" u. "Steindläcker"

Die Marktgemeinde Rohrbach ist im Besitz von mehreren Bauplätzen sowohl im Ried "Leberäcker" als auch im Ried "Steindläcker". Die Größe der Bauplätze beträgt zwischen 600m² und 900m².

Interessenten, welche in naher Zukunft ein Eigenheim errichten wollen, können sich im Gemeindeamt melden.

Nach der Reihenfolge der Anmeldung werden die Bauplätze vergeben!
Der Kaufpreis beträgt ohne Aufschließungskosten EUR 40.--/m².

GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsbus kommt wieder nach Rohrbach

Am Donnerstag, dem 31. März 2005
in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Deine Lebensbalance

Vier Lebensbereiche,
die Dein Wohlbefinden
wesentlich beeinflussen!

Einladung zum 1. Impulsabend

An diesem Abend lernst Du die Zusammenhänge von vier Lebensbereichen kennen, die Dein Lebensglück und Deinen Erfolg wesentlich beeinflussen.

Wann: **9. März 2005** von **19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr**

Wo: **Gemeindeamt Rohrbach** - Sitzungssaal

Eröffnungsworte von
Herrn Bürgermeister Alfred Reismüller

Veranstalter: **Von Mensch zu Mensch** -
die Gruppe **Hilfe zur Selbsthilfe**

Unsere Grundannahme:

*Jeder Mensch ist einzigartig
und sollte dementsprechend
behandelt werden!*



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 4. März 2005

363. Stück

Internationaler Frauentag

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt alle Rohrbacherinnen anlässlich des internationalen Frauentages zu einem **kleinen Frühstück** ein.

Wann: Dienstag, dem 8. März 2005

Zeit: 6.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Ort: Im Gemeindeamt

"IG - Rohrbach Teichwiesen"

Alle Grundeigentümer, deren Grundstücke im Rohrbacher Naturschutzgebiet liegen und diese Grundstücke an das Land Burgenland verpachtet haben, sind zu der Generalversammlung der Interessengemeinschaft Rohrbacher Teichwiesen eingeladen.

Die Generalversammlung findet am Mittwoch, den 9. März um 19.00 Uhr im Cafe-Restaurant Schneeberger, Loipersbach, Hauptstraße 57 statt.

Mitteilung der FFW Rohrbach Kdt. Lorenz Kutrovatz

Ein Apell an die Rohrbacher Jugend:

Tretet der Freiwilligen Feuerwehr bei!

Alle, auch Mädchen, sind gerne willkommen!

Weiters möchten wir uns für den tollen Besuch beim heurigen Feuerwehrball bedanken.

Bitte die leeren Geschenkskörbe zurückgeben!

Straßenreinigung am 23. und 24. März 2005

Nächste Woche wird am Mittwoch und Gründonnerstag das Ortsstraßennetz mit einer großen Kehrmaschine vom Streusplitt gereinigt.

Sie werden ersucht, dass Streugut breitflächig (keine Haufen) vom Gehsteig auf die Straße zu kehren.

Bedenken Sie bitte, dass eine gründliche Räumung nur dann gewährleistet ist, wenn die Straßen nicht mit Fahrzeugen verparkt sind. Bitte daher die Fahrzeuge in der Garage bzw. im Hof parken!

Die Reinigung der Landesstraße erfolgt seitens der Straßenverwaltung bereits am Montag, dem 21. März 2005.

Veranstaltungshinweis

Der Theologe Dr. Jörg Müller wird am Palmsonntag um 16.00 Uhr im Gasth. Müllner, Marz, einen Vortrag mit dem Thema "Anleitung zum Glücklichein" halten.



Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2005

1. Prüfungsausschuss, Bericht vom 15.03.2005.

Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses war die stichprobenartige Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2004 sowie die Überprüfung der laufenden Gebarung. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2004.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Finanzjahr 2004 lag gem. § 75 (3) der Gemeindeordnung durch zwei Wochen, nämlich in der Zeit vom 01. März 2005 bis 15. März 2005 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die mit dem Voranschlag gesetzten Ziele konnten im wesentlichen erreicht werden. Im ordentl. Teil konnten um 9,58% mehr Einnahmen als veranschlagt erzielt werden. Verantwortlich dafür war vor allem die Entwicklung der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile. Die Ausgaben liegen um 9,27% über dem Voranschlag. Konkret betragen die Einnahmen im ordentlichen Haushalt EUR 3,252.097,68, die Ausgaben EUR 3,243.007,56. Der Soll-Überschuss beträgt demnach EUR 9.090,12.

Im außerordentlichen Teil stehen Gesamteinnahmen von EUR 1,346.457,79 Ausgaben in der Höhe von EUR 1,319.395,44 gegenüber. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von EUR 27.062,35. Zum a.o. Teil des Rechnungsabschlusses ist anzumerken, dass die Vorhaben "Wohnhausanlage Höhenstraße 25" sowie "Wohn- und Geschäftsgebäude Hauptstraße 31" endgültig abgeschlossen werden konnten.

Der Darlehensstand mit Ausnahme derjenigen für die ausgegliederten Unternehmungen der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanalisationsanlage sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) betrug zu Jahresbeginn EUR 867.352,28 und konnte auf EUR 798.344,35 am Ende des Haushaltsjahres gesenkt werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um geförderte Darlehen aus dem Schulbau- und Kindergartenausbauprogramm des Landes.

Der Maastricht-relevante Schuldenstand der Gemeinde konnte von 29,86% im Jahre 2003 auf 26,09% mit Jahresende 2004 deutlich gesenkt werden. Der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") ist positiv und beträgt EUR 30.780,65.

3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 und 2007.

Im Sinne des Artikels 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Der mittelfristige Finanzplan der Gemeinden umfasst die Daten für die Jahre 2006 und 2007.

4. Grundabtretung in das Öffentliche Gut.

Eine Verordnung über die Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut der KG Rohrbach wurde beschlossen. Demzufolge wird eine Trennfläche des Grdst. Nr. 2455 (18 m²) und eine Trennfläche des Grdst. Nr. 2456 (25m²) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rohrbach übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße "Feldgasse") gewidmet.

5. Erlassung einer Verordnung über das Halten von Tieren.

Auf Grund der Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.F. LGBl. Nr. 34/2001, wird vom Gemeinderat eine Verordnung zum Schutz der Bevölkerung von Rohrbach bei Mattersburg vor Tieren, insbesondere vor Hunden, erlassen. Die Verordnung wird in den nächsten Gemeindepublikationen verlautbart werden.

6. Kommunalsteuer- u. Lustbarkeitsabgabenprüfung.

Die Firma Kommunal Consult Steuerberatungsgesellschaft Günter Toth KEG, 7432 Oberschützen, Sonnleiteweg 2 wurde beauftragt, im Namen der Gemeinde Rohrbach die Betriebsprüfung hinsichtlich der Kommunalsteuer und Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum 01.01.2000 - 31.12.2004 gemäß § 118 der Burgenländischen Landesabgabenordnung durchzuführen.

7. Grundankauf im Ried "Kranawetbrand".

Die Marktgemeinde Rohrbach wird das Grundstück Nr. 3722 mit einem Ausmaß von 2.946m² und das Grundstück 3723 mit einem Ausmaß von 820m² im Ried "Kranawetbrand" - nahe dem Hundebrichteplatz - ankaufen.

8. Bebauungsrichtlinien; Erlassung einer Verordnung.

Die Bebauungsrichtlinien wurden vom Architektur und Ziviltechnikbüro A.I.R. erstellt und betreffen die Gebiete Steindläcker I u. II und Leberäcker. Die Bebauungsrichtlinien wurden bereits in der Bauausschusssitzung am 28. 02. 2005 eingehend diskutiert und wie folgt im Gemeinderat beschlossen:

§1 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf den in den beiliegenden Plan-darstellungen Plan Nr. E0501-01 bis 03, Bebauungsrichtlinien zu Steindläcker I und II und Leberäcker, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, ausgewiesenen Flächen.

§ 2 Bauweise, Baulinien

- (1) Die Bauweise und die Baulinie ist den beiliegenden Plänen Nr. E0501-01 bis 03 zu entnehmen.
- (2) Im Bereich zwischen Baulinie und Straßenfluchtlinie sind ausschließlich zu allen Seiten offene Carports und Überdachungen zulässig.
- (3) Im Falle der halboffenen Bebauung ist an der anzubauenden Grundstücksseite ein Abstand von 1 m einzuhalten.

§ 3 Firsthöhe, Gebäudehöhe

- (1) Die Firsthöhe beträgt maximal 9,5 m bei Steildächern und max. 7,5 m bei Dächern von 0 bis 20° und wird am höchsten Punkt des Firstes, bezogen auf das angrenzende neue Gelände gemessen.
- (2) Die Gebäudehöhe beträgt maximal 5,8 m bei Sattel- und Walmdächern und maximal 6,5 m bei Dächern mit einer Neigung von 0 bis 20°. Die Gebäudehöhe ist gemäß Bauverordnung in der geltenden Fassung, LGBl. Nr. 68/2003, von der Schnittlinie der jeweiligen Gebäudefront mit dem vergleichenen Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut zu messen und darf an keiner Stelle bei Steildächern 6,5 m und bei Dächern von 0 bis 20° 7,5 m überragen.
- (3) Sämtliche Gebäude und Gebäudeteile mit einer Höhe über 4,5 m über dem bestehenden Gelände sind im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenzen zurückzusetzen oder abzuwalmen, sodass ein Lichteinfallswinkel von 45°, gemessen an der seitlichen Grundstücksgrenze beginnend in einer Höhe von 4,5 m, entsprechend der unten abgebildeten Skizzen eingehalten wird.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Für Hauptgebäude sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 30° bis 45° sowie Dächer mit einer Neigung von 0° bis 20° zulässig.
- (2) Als Farbgebung der Dachdeckung sind rote, braune, graue und schwarze Farben bzw. Materialien zulässig.
- (3) Das Anbringen von baubehördlich genehmigungspflichtigen Sonnenkollektoren und Photovoltaikerelementen auf nach Süden gerichteten Fassadenteilen ist zulässig.
- (4) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern, Häuserwänden und dergleichen ist untersagt.

§ 5 Garagen und Stellplätze

- (1) Es sind mindestens zwei Kfz-Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen. Wird eine Garage errichtet, so ist diese möglichst 6 Meter hinter der Straßenfluchtlinie zu errichten. Jedenfalls ist einer der beiden KFZ-Stellplätze in einer Größe von mindestens 2,5m mal 5,5m uneingefriedet zur Straße zu errichten.
- (2) Rampen sind straßenseitig nur bis zu einer Neigung von 15 % zulässig.
- (3) Aufschüttungen sind in den Gebieten Steindläcker I und II in einer Höhe bis zu max. 1,0 m und im Gebiet Leberäcker in einer Höhe bis zu max. 0,5 m über dem natürlichen Geländeniveau zulässig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

9. Flächenwidmungsplan, 9. Änderung.

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans (9. Änderung) behandelt die

- a) "digitale Darstellung des derzeit rechtswirksamen, analogen Flächenwidmungsplans" inkl. diverse Bereinigungen offener Fragen, Mängel und Nutzungskonflikte und strukturelle Anpassungen (Digitalisierung des Flächenwidmungsplans) und
- b) weitere Änderungspunkte.

Die Firma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH hat den Erläuterungsbericht mit den Plandarstellungen,-Projektnummer E0439 vom 10.3.2005, für die Marktgemeinde Rohrbach erstellt. Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes lag in der von 12. November 2004 bis 10. Jänner 2005 auf.

Nachstehende Verordnung wurde beschlossen:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg (Verordnung des Gemeinderats vom 10.09.1971, in der Fassung der 8. Änderung) wird insofern geändert, als die Grundstücke/Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in beiliegenden Plänen umgewidmet werden.

Die digitale Plandarstellung (Plan Nr. E0439-A, Blatt 1-2, Büro A.I.R.) beinhaltet den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg in der Fassung der 9. Änderung und ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

10. Wohnungen Höhenstraße 21.

Die freie Wohnung Höhenstraße 21/4 mit einer Wohnnutzfläche von 80,01m² wurde auf 5 Jahre mit befristeten Mietvertrag vermietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1.4.2005 und endet durch Zeitablauf am 31.3.2010.

Die freie Wohnung Höhenstraße 21/3 mit einer Wohnnutzfläche von 80,01m² wurde ebenfalls auf 5 Jahre mit befristeten Mietvertrag vermietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1.4.2005 und endet durch Zeitablauf am 31.3.2010.

11. Gemeindewohnungen, Vergabe der Hausverwaltung.

Der bisherige Verwalter der Wohnungen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass dieser aus zeitlichen Gründen die Verwaltung nicht mehr durchführen wird.

Ab 1.4.05 wird die Verwaltung Mag. Lagler & Partner, Immobilien GmbH übernehmen. Es handelt sich dabei um die Verwaltung der Wohnhausanlage Mühlweg 24 (24 WE), Wohnungen Höhenstraße 21 und 23 (je 6 WE), die Wohnhausanlage Höhenstraße 25A und B (je 6 WE), die Wohnungen (7 WE) sowie die 4 Geschäftslokale beim Gemeindezentrum.

GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsbus kommt wieder nach Rohrbach

Am Donnerstag, dem 31. März 2005

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 13. April 2005

365. Stück

LIMA

Lebensqualität im Alter

Einladung zur unverbindlichen und kostenlosen
Vorbesprechung im **Gemeindeamt**
am Montag, dem 18. April 2005, um 16:30 Uhr.

**Dieses Training soll Sie länger leistungsfähiger,
kompetenter und geistig fit halten.**

- geboten werden Konzentrations- und
Aufmerksamkeitsübungen
- Übungen für ein besseres Gedächtnis
- Spiele, Tänze, Atemübungen und Entspannungsübungen
- Informationen über altersgerechte Ernährung und Wohnen
über soziale Kontakte, über regionale Hilfsdienstangebote.
- Glaubens- und Sinnfragen - ausgesprochene und
unausgesprochene Zweifel und Ängste, Hoffnungen und
Sehnsüchte.

Trainerin: Andrea Ballon

Kosten: €,- pro Trainingseinheit. Die Marktgemeinde Rohrbach wird dieses Vorhaben finanziell unterstützen und zahlt EUR 1,50 pro Trainingseinheit und Person als Zuschuss. **Tatsächliche Kosten für Sie daher €3,50.**

Klangfrühling Burg Schlaining

Terminankündigung:

Internationales Kammermusik Festival unter der künstlerischen
Leitung von Eduard & Johannes Kutrowatz am 3.- 8. Mai 2005

Kindergarten - Einschreibetag:
Mittwoch, 20. April 2005, 08.00 - 11.00 Uhr

Tag der Sprachen

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt Sie zu einer kostenlosen und unverbindlichen Informationsveranstaltung ein.

**Diese findet am Mittwoch, dem 20. April 2005,
 ab 18:30 h im Gemeindeamt Rohrbach statt.**

Folgende Kurse können in Zukunft durchgeführt werden:

- 1) Lernbetreuung für SchülerInnen und Lehrlinge der Unter- und Oberstufe und Maturavorbereitung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft.
- 2) Sprachkurse für Erwachsene in Englisch, Französisch zur Auffrischung, Italienisch und Spanisch für den Urlaub, Deutsch für Zuwanderer.
- 3) **Berufs- und Studieninformation**
 Welchen Schultyp nehme ich für mein Kind?
 Wie wähle ich mein Studium richtig aus?
- 4) **Projekt Schreibwerkstätte und Leseforum**
 Wir lesen und schreiben gemeinsam Geschichten, Gedichte und Ausschnitte aus Romanen.

Referent: Mag. Dr. Heinz Stingeder, der in Brasilien, Frankreich, Italien und Belgien gewohnt, studiert und gearbeitet hat und für Internationale Organisationen um die Welt gereist ist. Kontakt: heinzstingeder@hotmail.com, Telefon 0660 2135023

Produktepräsentation Obstbauverein

Der Obstbauverein Rohrbach teilt mit, dass die für den 16. April 2005 im Veranstaltungskalender der Gemeinde angekündigte Produktepräsentation verschoben wird.

Neuer Termin ist der 17. November 2005.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 21. April 2005

366. Stück

Bildungsberatung Burgenland

Kostenlose Information und Beratung

Rathaus Mattersburg - Montag, 23. Mai 2005, 10:00 bis 17:00 Uhr

- * ob SchülerIn, Lehrling, StudentIn, PensionistIn oder WiedereinsteigerIn ins Berufsleben
- * ob sie eine gezielte Frage haben oder sich Unterstützung bei der Bildungsplanung in Form einer begleitenden Beratung wünschen
- * ob selbständig, beschäftigt oder arbeitsuchend
- * ob sie sich für berufsorientierte Kurse oder Ausbildungen interessieren oder einfach ihre Interessen oder Hobbys pflegen oder vertiefen wollen
- * ob es um schulische oder nichtschulische Ausbildungsformen geht
- * ob sie sich für langfristige Ausbildungen oder Kurzurse interessieren

... hier sind Sie mit Ihren Anliegen richtig.

Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie im Vorhinein telefonisch einen Termin vereinbaren (**02682/66 88 666, 0664/45 67 099**).

Urlaubsvertretung

Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber ist in der Zeit vom 25.4.2005 bis 29.4.2005 auf Urlaub.
Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Peter Seedoch, 7221 Marz, Tel. 64502.

Ordinationszeiten

MO 08.00 - 12.00 Uhr, DI 08. - 12.00 Uhr, MI 14.00 - 16.00 Uhr, DO Keine Ordination
FR 08.00 - 12.00 Uhr u. 16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen bis Ende Mai

April		Mai	
23. u. 24. Frühlingskonzert	Musikverein	07. Spring Session	JVP
29. Maibaumaufstellen	SPÖ	15. Erstkommunion	Pfarrgemeinde
30. Maiheuriger	SPÖ	20. KIK	ÖVP
Mai		21. Grillparty	SPÖ
01. Maiwanderung	SPÖ	26. AHV- Heuriger	Arbeiterhilfsverein
01. Schnuppertag	Tennisclub	28. Mixed-Doppeltturnier	Tennisclub
05. Robischfrühschoppen	Robischburschen	28. Bauhoferöffnung	Marktgemeinde
05. Floriani	FFW	29. Firmung	Pfarrgemeinde
07. Jahrmarkt	Marktgemeinde	29.05. – 05.06. Rohrbacher Pfarrtage	Pfarrgemeinde
07. Muttertagsfeier	SPÖ Frauen		



MUSIKVEREIN
MARKTGEMEINDE ROHRBACH



Einladung zu dem

am Samstag, den 23. April 2005 um 19:30 Uhr

und

am Sonntag, den 24. April 2005 um 16:30 Uhr

stattfindenden

Frühlingskonzert

im Musikerheim.

Musikalische Leitung:
Gregor Friedrich



Sologesang:
Katharina Klavacs

Durch das Programm führt:
Franziska Wildsperger

Mitgestaltung der Jugendblaskapelle Kogelberg

Auf Ihr Kommen freuen sich die Musiker und der Vorstand.

Eintritt frei!

Homepage: www.mvrohrbach.at

An einen Haushalt

Postentgelt bar bezahlt



Marktgemeinde ROHRBACH

Wir laden Sie zum
JAHRMARKT
am
Samstag,

dem

7. Mai 2005

**von 8.00 bis 12.00 Uhr
recht herzlich ein.**

Der Jahrmarkt findet in der Bachzeile statt.

Bürgermeister
Alfred REISMÜLLER

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 27. April 2005

367. Stück

Kampf dem Dickdarmkrebs

Von 06.06.2005 - 12.06.2005 werden Ihnen zur Stuhluntersuchung die ImmoCARE-C Pakete zugestellt. Es können alle Personen von 40 - 80 Jahre teilnehmen. Der Ablauf ist wie im Jahre 2004. Die Personen, die im Jahre 2004 teilgenommen haben, können auch heuer wieder teilnehmen. Bitte die Beschreibung durchlesen. Der Stuhltest selbst ist am 16.06. - 19.06.2005 zu machen. Abgabetermin an die Gemeinde ist der 20.06.2005. Die Stuhltests werden am 21.06. - 24.06.2005 vom HAUSARZT ausgewertet.

Zeckenschutzimpfung

Ferner bitte ich noch, die FSME Impfung nicht zu vergessen. Die Auffrischung nach Grundimmunisierung ist alle 5 Jahre nötig. Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich.

Neue Ordinationszeiten ab 02. Mai 2005

Montag	07.00 - 11.30 Uhr	und	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag	07.00 - 11.30 Uhr		
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr	und	16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber

Veranstaltungen

- 1. Mai TC Rohrbach - Schnupperkurs am Tennisplatz
- 5. Mai Robischfrühschoppen,
Beginn 10.00 Uhr am Parkplatz hinter der Gemeinde,
bei Schlechtwetter wird der Frühschoppen auf den **8. Mai** verschoben.

Hinweis für alle örtlichen Vereine:

Veranstaltungshinweise werden im Amtsblatt nach Möglichkeit veröffentlicht, wenn die Veranstaltungen rechtzeitig (mind. 3 Wochen vor der Veranstaltung) dem Gemeindeamt schriftlich oder per e-mail gemeldet werden.

Ihr Lohnsteuerausgleich ...

... so holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück!

Top Tipp! Wußten Sie, dass Sie sich Ihr Geld bis zu 5 Jahre rückwirkend vom Finanzamt zurückholen können

Ein Servicevortrag Ihrer Raiffeisenbank

Ort: Gemeindeamt Rohrbach (Sitzungssaal)
Datum: Dienstag, dem 3. Mai, um 19:00 Uhr
(anschließend freuen wir uns Sie zum Buffet einzuladen)

Ihre Themen - Ihr Vorteil:

So holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück
Was bringt Ihnen die Steuerreform 2005

Vortragende: StB Mag. Erich Ostermayer
Mag.(FH) Judith Wieland
LBG Wirtschaftstreuhand

So machen Sie Ihren Lohnsteuerausgleich
einfach und bequem von zu Hause aus

Vortragender: Mag. Hans Larnhof
Vorstand Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart

Geldanlage mit Köpfchen - So unterstützt
der Finanzminister Ihren Vermögensaufbau

Vortragender: Mag. Josef Koller
Raiffeisenbezirksbank Mattersburg



Raiffeisenbank Rohrbach
Meine Bank





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 18. Mai 2005

368. Stück

**Freiwillige
Feuerwehr
Rohrbach b. Matt.**

Es geht um Ihre Sicherheit!

**FEUERLÖSCHER-
ÜBERPRÜFUNGSAKTION**

Auf Grund der Feuerpolizeiordnung müssen Handfeuerlöcher mindestens alle 2 Jahre von einem sachkundigen Löschwart auf Funktions- bzw. Betriebssicherheit überprüft werden.

Um die Kosten möglichst gering zu halten, haben wir auch diesmal wieder für Sie in Zusammenarbeit mit der Fa. Manus P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions- und Vertriebsges.m.b.H. eine Überprüfungsaktion am

Samstag, dem 21. Mai 2005
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Rohrbach organisiert. Prüfpreis pro Gerät inkl. aml. Prüfplakette und MWSt. EUR 3,27. Dichtungen, Ersatzteile und eventuelle Füllungen werden gesondert verrechnet. Es kommen dabei ausschließlich Originalersatzteile (sämtlicher Fabrikate) zum Einsatz.

Die Freiwillige Feuerwehr ist nicht nur für die Brandbekämpfung, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz zuständig. Handfeuerlöcher, welche lt. Garagen und Mineralölverordnung in diesem Bereich vorgeschrieben sind, eignen sich auch besonders bei Entstehungsbränden im Wohnbereich

Kdt. Lorenz Kutrovatz

Neue Ordinationszeiten ab 30. Mai 2005

Montag 07.30 - 11.30 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 07.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 07.00 - 11.30 Uhr
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber

Veranstaltungen

Freitag, 20. Mai "Mia Deppn" Kabarett Neusteurer & Neusteurer
20.00 Uhr im Fürstenkeller - ÖVP Rohrbach
Samstag, 21. Mai Grillparty der SPÖ im "Peischlgraben"
ab 19.00 Uhr, bei Schlechtwetter im
SPÖ Heim, Berggasse 16

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2005

1. 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Beiratsempfehlung zur Rückwidmung einer Teilfläche.

Der Raumplanungsbeirat hat die Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter der Maßgabe empfohlen hat, dass eine Rückwidmung der im Auflageplan als Änderungsfall „20“ (Kehre Höhenstraße) bezeichneten Widmung von Bauland in „Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt“ im Gemeinderat vorgenommen wird. Die Rückwidmung wurde im Gemeinderat beschlossen.

2. Grundankauf – Öffentl. Wassergut Republik Österreich.

Die Marktgemeinde Rohrbach hat vor Errichtung des Gemeindezentrums die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes um einen Grundankauf ersucht.

Das Grundstück Parz. Nr. 96 mit einem Ausmaß von 1662m² und das Grundstück Parz. Nr. 362 mit einem Ausmaß von 1068m² wurde zu einem Preis von EUR 15.678,18 von der Republik Österreich nunmehr angekauft. Es handelt sich dabei um einen Seitenarm des Ortsbaches. Eine Teilfläche dieses Grundstückes wurde für die Errichtung des Wohn- und Geschäftsgebäudes benötigt. Die Gemeinde erhielt die Zusage das gegenständliche Grundstück schon vor Kaufsabwicklung benutzen zu dürfen. Das Bundesministerium hat nunmehr mit Erlass vom 11. April 2005 dem Verkauf zugestimmt.

3. Kontokorrentkreditvertrag.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2005, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentl. Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wurde mit EUR 200.000,-- festgesetzt. Ein Kreditvertrag wird mit der Raiffeisenbezirksbank Mattersburg abgeschlossen, wobei die Laufzeit am 31.12.2009 endet.

Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

4. Ehrung.

Gemäß § 13 der Bgld. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, durch Ehrungen auszeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn OAR. Adolf Braunrath den Ehrenring der Marktgemeinde Rohrbach zu verleihen.

Die Verleihung erfolgte im Rahmen einer Verabschiedungsfeier am 14. Mai 2005.

5. a) Bestellung zum Leiter des Gemeindeamtes.

b) Dienst u. besoldungsrechtliche Maßnahmen.

Der Amtsleiter Adolf Braunrath tritt mit Ende des Monates Mai 2005 in den Ruhestand.

Nachdem Amtsleiterstellvertreter Johann Brünner im Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Rohrbach steht und die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgreich abgeschlossen hat, ist keine Ausschreibung für einen Amtsleiter erforderlich. Einstimmig wurde daher Amtsrat Johann Brünner mit 1. Juni 2005 zum Leiter des Gemeindeamtes bestellt.

Entsprechend dem Erlass der Burgenländischen Landesregierung über die Dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen für Gemeindebeamte gibt es keine Einwendungen, wenn der leitende Gemeindebeamte eine Verwendungszulage und eine Aufwandsentschädigung erhält.

ABLAGERUNGEN AM FRIEDHOF

Aus gegebenen Anlass wird mitgeteilt, dass in der Friedhofsmüllstätte ausschließlich Friedhofsmüll gelagert werden darf. Bauschutt, Erde oder Müll "von zu Hause" darf nicht auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden. Die Gemeinde wird verstärkt Kontrollen durchführen und die Verursacher, die unberechtigt und kostenlos Hausmüll, Grünschnitt etc. entsorgen, zur Verantwortung ziehen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 25. Mai 2005

369. Stück

E i n l a d u n g

Am Samstag, dem 28. Mai 2005, 18.00 Uhr

lädt die Marktgemeinde Rohrbach die Bevölkerung

**zum Tag der offenen Tür
im neuen BAUHOF**

recht herzlich ein.

Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Rohrbach.

Es gibt Freigetränke und Gratiswürstel !!!

Veranstaltungen

Donnerstag, 26. Mai Heuriger ARBEITERHILFSVEREIN
ab 10.00 Uhr im Fürstenkeller

30. Mai - 5 Juni Pfarrtage - PFARRGEMEINDE ROHRBACH

Montag, 30. Mai "Gib der Jugend eine Chance, Vortrag 19.30 Pfarrheim

Dienstag, 31. Mai "Maiandacht" bei der Marienkapelle, 19.00 Uhr

Donnerstag, 2. Juni "Brass4You" Benefizkonzert im Pfarrheim 20.00 Uhr

Sonntag, 5. Juni Frühschoppen mit dem MV Rohrbach im Pfarrheim, ab 10.30 Uhr, ab
13.00 Uhr Gesundheitsstraße Sozialstation Rohrbach

IN ROT - Dialog für 2 Klaviere

Johannes und Eduard Kutrowatz

Sonntag, dem 4. Sept. 2005 in der Pfarrkirche

„Das bereits traditionelle Konzert der Brüder Kutrowatz in ihrer Heimatgemeinde findet diesmal bereits Anfang September statt - Sommerschluss, Aufbruch in den Herbst. Eduard Kutrowatz präsentiert diesmal eine eigene Komposition für 2 Klaviere - "In Rot" - Dialog für 2 Klaviere - und viele Hits für Klavierduo (von Franz Liszt bis Astor Piazzolla) werden natürlich wie immer in einem wahren „Feuerwerk“ für 2 Klaviere von den beiden Tastenzauberer dargeboten werden.

Konzertkarten zur EUR 18.-- und EUR 24.-- können im Gemeindeamt (02626/63055) bestellt werden. Es gibt keine freie Platzwahl. Ihren Sitzplatz können Sie beim Kartenkauf bestimmen!

Badeteichanlage wird geöffnet !

Am 1. Juni 2005 beginnt die neue Badesaison

Die Badeteichanlage ist *bei Schönwetter* im Monat Juni wochentags ab 13.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 9.00 Uhr geöffnet.

In den Ferienmonaten Juli und August ist die Badebetriebszeit täglich von 9.00 - 20.00 Uhr.

Außerhalb dieser Betriebszeiten ist das Baden nicht gestattet.

Die Saisonkarten sind ab sofort im Gemeindeamt erhältlich!

Abbuchungsauftrag - Viele Vorteile

Wenn Sie Zeit, Weg und Geld sparen wollen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Gemeindeabgaben über Ihre Bank oder Postsparkasse (Abbuchungsauftrag) durchführen zu lassen. Sie haben

- Keine Schwierigkeiten wenn Sie nicht zu Hause oder verreist sind**
- Keine Überschreitung der Zahltermine (Vermeidung von Mahnkosten)**
- Rechtsgültige und übersichtlich geordnete Zahlungsbelege (Beilage zum Kontoauszug).**

Jeder, der bei einer Bank oder Postsparkasse ein Girokonto (auch Gehalts- oder Pensionskonto) hat, kann diese Vorteile durch Erteilung eines Abbuchungsauftrages nutzen. - Die Zahlungen werden zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten Sie bargeldlose Zahlungen wünschen, ersuchen wir Sie bei Ihrer Bank oder Postsparkasse einen Abbuchungsauftrag zu unterfertigen und diesen der Gemeinde zu übermitteln. Wir werden dann die Gemeindeabgaben zum jeweiligen Termin durch unsere Geldinstitute von Ihrem Bankkonto einziehen.

Wie bereits bekannt ist, hat das Bankinstitut "Die Bank" nunmehr keine Filiale in Rohrbach. Die Marktgemeinde Rohrbach wird daher das Gemeindekonto bei der "Die Bank" im nächsten Monat auflassen. Die bestehenden Gemeindekonten lauten: RAIBA 1000000075 und PSK 1.077630.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 8. Juni 2005

370. Stück

Vorsorge Dickdarmkrebs

Anfang der nächsten Woche erhalten Sie Ihren persönlichen Stuhltest zur Dickdarmkrebs-Vorsorge. Nehmen Sie sich die Zeit - nur wenige Minuten in den nächsten Tagen - und absolvieren Sie diesen Test auf Blut im Stuhl. Er ist die derzeit sicherste Maßnahme, um Geschwülste im Darm rechtzeitig zu erkennen und kann Ihr Leben retten!

Testabgabe ist am Montag, dem 20. Juni in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt!

Fahrverbot in der Bahnstraße

Nach Beendigung der Kanalarbeiten in der Bahnstraße werden nun seitens des Wasserleitungsverbandes die Hausanschlüsse erneuert. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten bleibt das allgemeine Fahrverbot bestehen. Die Gendarmerie wurde seitens der Gemeinde angehalten verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Bgld. Baugesetz

Pflege von Grundstücken im Bauland

Gemäß § 13 des Bgld. Baugesetzes sind Grundstücke im Bauland vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten.

Auf einigen Baugrundstücken befindet sich unerlaubte Lagerungen wie z.B. Fenster, Holzteile, Autowracks usw. Weiters werden unbebaute Grundstücke im Bauland zum Ärgernis der Anrainer nicht gemäht.

Diese Grundstücksbesitzer werden durch ein Schreiben aufgefordert, dass die Grundstücks-pflege umgehend durchzuführen ist. Widrigenfalls muß entsprechend dem Bgld. Baugesetz vorgegangen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

DORFFEST 2005

Die Bachgasse wird wegen dem Dorffest und den Vorarbeiten von
Mittwoch, dem 8. Juni bis Montag, dem 13. Juni umgeleitet.

Die Zufahrt für die Anrainer ist gestattet.

Sicherheitstipp: Sicheres Baden

Die Badesaison hat begonnen. Obwohl immer wieder zur Vorsicht geraten wird, kommt es jährlich zu vielen Unfällen, bei denen etliche Personen ertrinken. Durch das Beachten der Baderegeln könnte ein Großteil der Unfälle verhindert werden.

- Bei Gewitter ist das Baden lebensgefährlich!
- Bevor man ins Wasser geht, soll man sich abkühlen!
- Auf andere Badende Rücksicht nehmen, besonders auf Kinder!
- Als Nichtschwimmer nur bis zur Brust ins Wasser gehen!
- Luftmatratze, Autoschlauch und Gummitiere sind im Wasser für Nichtschwimmer gefährliches Spielzeug!
- Nur springen, wenn das Wasser tief genug und frei ist! Keine Kopfsprünge in unbekannte Gewässer!
- Schwimmen und Baden im Meer ist mit besonderen Gefahren verbunden!
- Im freien Gewässer nicht Kraft und Können überschätzen!
- Unbekannte Ufer bergen Gefahren! Sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer meiden!
- Schifffahrtswege, Schleusen, Brückenpfeiler und Wehre sind keine Schwimm- und Badezonen!
- Nie um Hilfe rufen, wenn man nicht wirklich in Gefahr ist; aber anderen helfen, wenn Hilfe not tut!
- Stets die Badevorschriften in Bädern, Seen, etc. beachten!

Betriebsausflug

Die Gemeindebediensteten machen am Freitag, dem 10. Juni 2005 einen Betriebsausflug. Bitte beachten Sie, dass es ausnahmsweise keine Amtsstunden gibt !!!

Bauplätze werden verkauft!

Die Marktgemeinde Rohrbach ist im Besitz von Bauplätzen im Ried "Steindläcker" und "Leberäcker". Die Größe der Bauplätze beträgt zwischen 650m² und 900 m². Die Hälfte der gemeindeeigenen Bauplätze sind bereits verkauft.

Interessenten, welche in naher Zukunft ein Eigenheim errichten wollen, können sich im Gemeindeamt melden. Der Kaufpreis beträgt EUR 40.--/m².



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 21. Juni 2005

371. Stück

Liebe Rohrbacherinnen und Rohrbacher!

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit unseren



BADETEICH

bei freiem Eintritt, zu besichtigen (und auch zu benützen)!

Freigetränke für Kinder

Am Sonntag, dem **26. Juni 2005** findet

ein **Tag der offenen Tür**

und ein **Fest für Kinder** statt.

*Ab 17:00 Uhr sorgt der Musikverein
Rohrbach für Unterhaltung!*

Ein Bummelzug bringt Sie zum Badeteich und auch wieder zurück.

Abfahrt: 14.00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr
von allen Bushaltestellen in Rohrbach.

Vom Badeteich aus haben Sie die Möglichkeit eine Rundfahrt mit dem Bummelzug um den großen Teich im **Naturschutzgebiet Teichwiese** zu machen.

Auf die kleinen Besucher wartet am Badeteich eine **Bastelecke, Schminkecke, Stelzen, Riesenwurst, Riesenpuzzle, Kreisel, Erdball, Modelierluftballons, ...**

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Alfred Reismüller

Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2005

1. Errichtung Volksschulmauer und Deponieeinfahrt; Arbeitsvergabe.

Im Vorjahr wurde im Zuge des Kanalspeicherbaus ein Teil der Schuleinfriedung neu errichtet.

Die Marktgemeinde Rohrbach hat die Errichtung der restlichen Volksschuleinfriedung, die Deponieeinfahrt und die Umgestaltung des Verbindungsweges Hauptstraße zur Bachzeile -gegenüber dem Gemeindezentrums- in einem nicht offenen Verfahren- ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat der Firma Strabag AG den Auftrag für die Errichtung der Volksschuleinfriedung, Deponieeinfahrt und div. anderen Arbeiten, mit einer Angebotssumme von EUR 67.860,20 erteilt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in den Ferien.

2. Neuerrichtung eines Straßenteilstückes in der Berggasse u. div. kleinere Sanierungsarbeiten; Arbeitsvergabe.

Die Firma Strabag AG wurde mit der kompletten Sanierung der Berggasse vom "Peischlgraben" bis zur Dreifaltigkeitssäule zu einem Preis von EUR 36.907,68 beauftragt. Dazu kommen noch kleinere Sanierungsarbeiten im gesamten Ortsgebiet.

3. Gemeindestraßensanierung; Arbeitsvergabe.

Es sollen einige Gemeindestraßen (Marzergasse, Zufahrt Kindergarten, Kirchengasse, Auffahrt Friedhof, Verbindungsstraße Loipersbacherstraße zur Bachgasse, Antonigasse, Haydngasse und Nickelberggasse) mit einer Straßenfläche von ca. 10.000m² durch die Herstellung einer ca. 1cm starken Asphaltdünn-schichtdecke saniert werden.

Die Fa. Possehl, mit einer Angebotssumme von EUR 68.374,08, wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Einführung der E-Card

Mitteilung von Gemeindevorstand Dr. Walter Scheiber

Noch in diesem Monat wird der Probetermin mit der E-Card beginnen. Sie werden in diesen Tagen Ihre E-Card zugesandt bekommen. Die E-Card ist ein Krankenscheinersatz. Bitte tragen Sie die E-Card immer bei sich, wie z.B. den Führerschein, Bankomatkarte etc. Achten Sie, dass sie nicht in Verlust gerät. Sie ist in ganz Österreich gültig.

BITTE NEHMEN SIE DIE E-CARD BEI JEDEM ARZTBESUCH MIT:

Der Arzt hat ein Lesegerät für Ihre E-Card. Die E-Card wird gesteckt, danach bekommen Sie sie wieder zurück.

Also: E-Card bei JEDEM Arztbesuch mitnehmen!

Jugendkulturpreis 2005

Das Landesjugendreferat hat für das Jahr 2005 den Jugendkulturpreis ausgeschrieben.

Der Jugendkulturpreis wird für bildende und darstellende Kunst, Literatur, innovative Musik, Kabarett, Film und Fotografie und Tanz vergeben.

Bewerbungsfrist: 19. August 2005!!!

• Am Wettbewerb „Jugendkulturpreis 2005“ können junge burgenländische Künstler bis zum Alter von 27 Jahren teilnehmen.

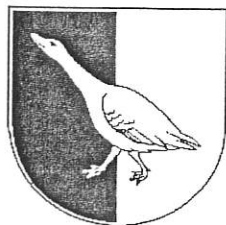
• Jede/r KünstlerIn hat 3 Werke einzureichen.

• Bei den musikalischen Werken muss zusätzlich zum Notenmaterial eine abspielbare Tonaufnahme (z.B. CD, MC, ...) beigelegt werden. Das Notenmaterial muss klar, deutlich und leserlich geschrieben sein.

1. Preis € 2.000,-- 2. Preis € 1.500,-- 3. Preis € 1.000,--

Kontakt/Infos: Landesjugendreferat, Mag. Regina Heidenreich-Lackner, Tel. 02682/600-2905,

E-Mail: regina.heidenreich@bkkf.at



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 2. August 2005

372. Stück

Schwimmkurse am Badeteich

Vom 8. bis 12. August 2005 wird ein Schwimmkurs - geleitet von Christina Ouda - am Badeteich in Rohrbach veranstaltet. Der Kostenbeitrag beträgt EUR 5,-- und wird von der Gemeinde bezahlt.

Kinder ab 4 Jahren können unter der Nummer 0664/1553993 oder unter kristl_net23@yahoo.de angemeldet werden.

Bei einer großen Nachfrage wird ein zusätzlicher Schwimmkurs vom 22. bis 25. August 2005 veranstaltet, der auch gleichzeitig ein eventueller Ersatztermin ist.



Sammlung von Elektroaltgeräten (EAG) Neue EU-Richtlinie

Ab 13. August 2005 können alle BürgerInnen ihre alten, defekten bzw. nicht mehr gebrauchten Elektronikgeräte unentgeltlich

- bei der Altstoffsammelstelle in der Gemeinde oder
- gleich beim Neukauf eines ähnlichen Gerätes bei einem Händler abgeben („1:1-Regelung“).

Beim Kauf von neuen Geräten entfallen Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge, die bisher für Kühlgeräte oder Lampen eingehoben wurden.

Die „alten“ Plaketten oder Gutscheine behalten ihren Wert, die Gelder werden rückerstattet.

Weiters möchten wir nochmals in Erinnerung rufen, dass leere Tonerkassetten, Cartridges und Tintenpatronen über die Problemstoffsammelstelle der Gemeinde zu entsorgen sind.

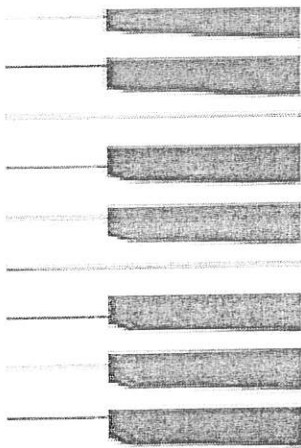
Das neue Kindergartenjahr

Start für das kommende Kindergartenjahr ist der 5. September 2005.

Bis dahin wünscht das Kindergartenteam noch erholsame Ferien.

„Klavier –

Kult“



Werke für zwei Klaviere von

Franz Liszt
Astor Piazzolla
Roland Batik
Eduard Kutrowatz

Pfarrkirche Rohrbach

Sonntag, 4. September 2005,

17:00 Uhr

pianoduokutrowatz

Karten zu 18,-- und 24,-- 02626/ 63055
Neue Bühne und Platzreservierung für alle Plätze



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 30. August 2005

373. Stück

ZUWENDUNG FÜR FRAUEN

FÜR BESONDERE LEISTUNGEN BEIM WIEDERAUFBAU DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Für Frauen, die vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht haben oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben, kann in folgenden Fällen eine Zuwendung geleistet werden: Entweder man ist

- * Ausgleichszulagenempfänger oder
- * bezieht eine Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz oder Kriegsopferversorgungsgesetz oder
- * eine Leistung nach dem Sozialhilfegesetz oder
- * ein vergleichbares Einkommen.

Ansuchen liegen im Gemeindeamt auf und sind an das Bundessozialamt zu stellen! Die Zuwendung beträgt EUR 300.-- und wird einmal ausbezahlt.

WIRBELSÄULEN QI GONG

Toni Werschlan bietet allen interessierten Anfängern und Fortgeschrittenen ein Wirbelsäulen Qi Gong ab 1. September 2005 an. Es sind dies 5 Kursabende, die jeden Donnerstag von 19.00 - 20.00 Uhr im Pfarrheim stattfinden. Die Kurskosten betragen €100.--.

Anmeldungen werden im Gemeindeamt Rohrbach unter der Telefonnummer 02626/63055 entgegengenommen.

Das Wirbelsäulen Qi Gong besteht aus acht einfachen, aber hochwirksamen Übungen, die sowohl im Sitzen als auch im Stehen praktiziert werden können. Diese besondere Mobilisierung der Wirbelsäule löst Blockaden, harmonisiert und verstärkt den Energiefluss nicht nur speziell in der Wirbelsäule, sondern im gesamten Körper.

SPIELGRUPPE FÜR KLEINKINDER

Ab Mitte September wird es in Rohrbach (Turnsaal) eine Spielgruppe für Kleinkinder geben (ca. 1,5 Jahre bis 2,5 Jahre alt).

Die Spielgruppe soll sich primär nach den pädagogischen Grundlagen von Emmi Pikler und Maria Montessori richten. Es soll eine sichere und angenehme Atmosphäre für freies Spiel geschaffen werden.

Die Erwachsenen haben dabei die Möglichkeit, ihr Kind beim Spiel zu beobachten und die Eigeninitiative ihres Kindes kennen zu lernen.

Ein Einführungsabend findet am 6. September um 18.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Dort werden auch die Termine (einmal pro Woche, oder alle 2 Wochen) festgelegt (Wenn möglich bitte keine Kinder mitnehmen).

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Doris Sieber (Tel.Nr. 0699/11335309).

Der TC Rohrbach veranstaltet vom 31. August bis 4. September
 2005 die Burgenländischen Landesjugendmeisterschaften.
 Auf Ihren Besuch freut sich der TC Rohrbach.

An einen Haushalt

Postentgelt bar bezahlt



Marktgemeinde ROHRBACH

Wir laden Sie zum
JAHRMARKT
am
Samstag,

dem
3. September 2005
von 8.00 bis 12.00 Uhr
recht herzlich ein.

Der Jahrmarkt findet in der Bachzeile statt.

Bürgermeister
Alfred REISMÜLLER

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 6. September 2005

374. Stück

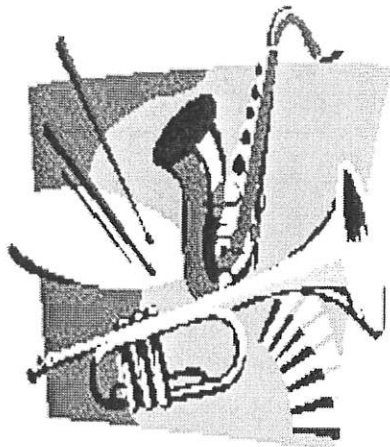
Einladung der Marktgemeinde Rohrbach

Am Sonntag, dem 11. Sept. 2005 findet ein

DÄMMERSCHOPPEN

beim Gemeindezentrum statt.

Von 16.00 - 19.00 Uhr wartet auf die
Kinder ein Spielebus!!!



Ab 17:00 Uhr sorgen die

GOLDBACH BUAM

für gute Unterhaltung!

Die Marktgemeinde Rohrbach freut sich
auf Ihren Besuch!!!



Eröffnung Bücherei



am Dienstag, dem 13. September 2005, 16.00 Uhr

Rechtzeitig zu Schulbeginn öffnet auch wieder die Gemeindebücherei ihre Pforten. Nicht nur Schulkinder, sondern auch Leseratten älteren Semesters sind herzlich willkommen.

Die Gemeinde und die neue Bibliothekarin Gabriela Diewald laden bei
Kaffee und Kuchen recht herzlich zur Eröffnung ein.

GEMEINDESTRASSENSANIERUNG

DÜNNSCHICHTBELAG

Folgende Straßen und Gassen werden im Zeitraum vom 8. - 14. September durch die Aufbringung von Kaltmischgut an der Oberfläche wie folgt saniert:

Am Freitag, dem 9. September

- Marzergasse
- Verbindungsstück Loipersbacher Straße – Bachgasse

Am Montag, dem 12. September

- Kirchengasse
- Friedhofsweg
- Ettlberggasse
- Haydngasse

Am Dienstag, dem 13. September

- Haydngasse (Fertigstellung)
- Nickelberggasse
- Feldgasse
- Kreuzgasse

Am Mittwoch, dem 14. September erfolgen die Restarbeiten wie Kehrarbeit, Lagerplatzräumung und Schächte öffnen.

Bereits am Donnerstag, dem 8. September erfolgt die Straßenreinigung durch die Firma Hametner.

Die Marktgemeinde ersucht Sie, Ihre Fahrzeuge von den oben angeführten Straßen wegzustellen, um die Sanierungsarbeiten nicht zu behindern. Wir danken für Ihr Verständnis!

EINLADUNG ZUR 1. HERBSTWANDERUNG

Die Naturfreunde Rohrbach laden Sie recht herzlich

zur 1. Herbstwanderung
auf den Rohrbacher Kogl und zu den Teichwiesen (ca. 7,5 km)



am Sonntag, dem 18. September ein.

Abmarsch ist um 14:00 Uhr vom Gasthaus Hermine und Peter Landl.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 19. Sept. 2005

375. Stück

Aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Sept. 2005

1. Aufschließungsgebiet Leberäcker - "AW", Freigabe.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes "Leberäcker" zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist. Im Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

2. Parzellierung Leberäcker, Widmung in den Gemeingebrauch.

Der Gemeinderat hat die Widmung der Straßengrundstücke im Aufschließungsgebiet "Leberäcker" als Öffentliches Gut vorgenommen und die Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut der KG Rohrbach beschlossen.

3. Grundankäufe.

- a) Bei der Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grdst.Nr. 2872 und 2873 hat die Marktgemeinde Rohrbach den Zuschlag erhalten. Die Liegenschaft hat ein Gesamtausmaß von 4.201m² und befindet sich im Ried "Kalkgrund". Der Gemeinderat hat die Zustimmung zum Grunderwerb (Kaufpreis 47.200,--) erteilt.
- b) Das Grundstück Parz. Nr. 3181 im Ried "Grabenäcker" mit einem Ausmaß von 1.090m² soll um einen Kaufpreis von 15,--/m² angekauft werden. Sollte allerdings in den nächsten 15 Jahren, gerechnet ab Datum der Unterfertigung des Kaufvertrages, das gegenständliche Grundstück in "Bauland" umgewidmet und in eine Hausplatzparzellierung einbezogen, so verpflichtet sich die Marktgemeinde Rohrbach zur weiteren Zahlung von 16.185,--.
- c) Die Grundstücke Nr. 894 und 895 (beide im Ried "Krautäcker") mit einem Gesamtausmaß von 396m² werden um den Kaufpreis von 1.584,-- von der Gemeinde angekauft.

4. Aufschließung Leberäcker, Planung und Bauaufsicht; Vergabe.

Die Marktgemeinde Rohrbach hat Honorarangebote für die Aufschließung der "Leberäcker" eingeholt. Bei dem Kanal handelt es sich um ein Trennsystem mit einer Länge des Schmutzwasserkanals von ca. 505m und einer Länge des Regenwasserkanals von ca. 475m. Weiters soll 1 Pumpwerk samt 65m Pumpleitung sowie 34 Stk. Doppelhausanschlüsse errichtet werden. Die geschätzte Herstellungskosten betragen ca. 400.000,--.

Die Ingenieurleistungen sowie die Planung und Bauaufsicht wurden an die Firma Büro Bichler & Kolbe, 7000 Eisenstadt, Colmarplatz 1, mit einer Angebotssumme excl. MWSt. von 40.111,25 vergeben.

5. Straßenausbau Bahnstraße, Auftragsvergabe.

Mit dem Bau des Übergabebauwerkes, welches den Kanal der Hauptstraße und den der Bahnstraße verbindet, soll umgehend begonnen werden und im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten des Fahrbahnbelages in der Bahnstraße folgende Arbeiten notwendig sind:

- a.) Abfräsen der noch vorhandenen Asphaltflächen im Straßen als auch im Gehwegbereich
- b.) Randsteine abtragen und entsprechend dem Niveau versetzen
- c.) Frostschutzfeinplanie und Unterbauplanum herstellen
- d.) Aufbringen des Fahrbahn- und Gehwegbelages
- e.) Heben der Schachtabdeckungen

Die Straßenbauarbeiten wurden an die Firma Strabag zu einer Angebotssumme von 77.432,70 inkl. MWSt. vergeben.

6. Pulverstampfgasse, Anton Sinowatz-Straße und Florian Kietaihl-Straße; Erklärung zu Wohnstraßen.

Die Straßenzüge "Pulverstampfgasse", "Anton Sinowatz-Straße" und "Florian Kietaihl-Straße" wurden zu Wohnstraßen erklärt. Eine diesbezügliche Verordnung wurde beschlossen.

1. Oktober 2005

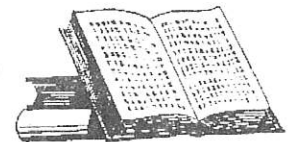
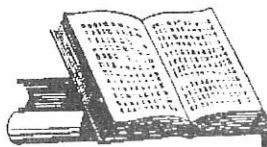
Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

Am Samstag, den 1. Oktober 2005, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

ÖFFNUNGSZEITEN der

Gemeindebücherei

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

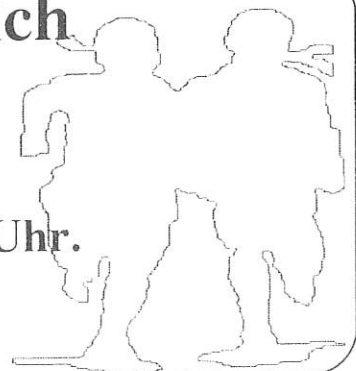


Lauf um den Rohrbacher Teich

Der Tennisverein Rohrbach veranstaltet heuer zum 5. Mal den Lauf um den Rohrbacher Teich.

Termin: Samstag, 1. Oktober 2005 um 15:00 Uhr.

Die Streckenlänge beträgt 5,8 km.





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 30. Sept. 2005

376. Stück

Gemeindeversammlung

Am Samstag, dem 15. Oktober 2005 wird gem. § 5 des Gemeindevolksrechtegesetzes eine

Gemeindeversammlung im Sitzungssaal des Gemeindamtes abgehalten. Beginn: 19.00 Uhr.

Die Gemeindeversammlung dient der Information und Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Gemeindemitgliedern. Die Bevölkerung wird zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran lädt die Marktgemeinde Rohrbach zu einer Bilderausstellung ein. Eine gesonderte Einladung erfolgt im nächsten Amtsblatt!

Altkleider- und Schuhsammelaktion

am Samstag, dem 8. Oktober 2005

Mitteilung der Rotkreuz-Ostsstellenleiterin Patricia Bartak

Wir ersuchen die Bevölkerung die Säcke mit den Textilien- und Schuhen zu den Sammelstellen **-in der Zeit von 08.00 - 11.00 Uhr-** zu bringen. Die Sammelstellen sind: **Meierhof - Fürstenstadt, Bahnhof und Graben. Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz würde durch den Ausfall von Altkleidersammelerträge enorme finanzielle Verluste haben. Daher unser Appell: Unterstützt das Rote Kreuz und nicht gewerbliche Betriebe bzw. Firmen, die solche Dienste anbieten! DANKE

Spielgruppe für Kleinkinder

Ab sofort wird es **jeden Donnerstag in der Zeit von 09.00 - 10.30 Uhr** in Rohrbach (Turnsaal) eine Spielgruppe für Kleinkinder geben (0,5 Jahre bis 2,5 Jahre alt).

Die Spielgruppe soll sich primär nach den pädagogischen Grundlagen von Emmi Pikler und Maria Montessori richten. Es soll eine sichere und angenehme Atmosphäre für freies Spiel geschaffen werden.

Die Erwachsenen haben dabei die Möglichkeit, ihr Kind beim Spiel zu beobachten und die Eigeninitiative ihres Kindes kennen zu lernen.

Kostenbeitrag/Einheit EUR 3.--.

Fragen zu der Spielgruppe sind an Frau Doris Sieber (Tel.Nr. 0699/11335309) zu richten.

Landtagswahl am 9. Oktober 2005

Wahlzeit in Rohrbach: 07.00 - 16.00 Uhr
Wahllokale: Gemeindeamt und Volksschule

Bei der Landtagswahl am 9. Oktober kommt wiederum das Persönlichkeitswahlrecht zur Anwendung, wie Sie es von den letzten Landtags- und Gemeinderatswahlen kennen. Damit Sie sich für die Wahl besser vorbereiten können, haben Sie einen **Musterstimmzettel** bekommen. Dieser Musterstimmzettel dient nur zu Ihrer Information. Sie dürfen ihn bei der Wahl am 9. Oktober **nicht verwenden!**

Erst am Wahltag bekommen Sie **im Wahllokal** den amtlichen Stimmzettel, mit dem Sie die Mitglieder des Landtages wählen können. Der amtliche Stimmzettel, den Sie am Wahltag bekommen, hat die gleiche Form und enthält dieselben Angaben wie dieser Musterstimmzettel. Im Wahllokal bekommen Sie auch ein Wahlkuvert. In dieses Wahlkuvert ist der Stimmzettel zu legen.

Wahlkartenwähler

Wenn Sie sich am Wahltag in einer anderen Gemeinde des Burgenlandes aufhalten, können Sie mit einer **Wahlkarte** am Ort Ihres Aufenthaltes zur Wahl gehen. Die Ausstellung einer Wahlkarte müssen Sie spätestens am Donnerstag, den 6. Oktober 2005, in der Gemeinde beantragen.

Die Ausübung des Wahlrechts mit einer Wahlkarte ist immer **nur in einer Gemeinde des Burgenlandes** möglich. Außerhalb vom Burgenland kann bei der Landtagswahl nicht gewählt werden.

Bettlägerige

Sofern Sie am Wahltag wegen Bettlägerigkeit nicht in das Wahllokal kommen können, besteht die Möglichkeit, bis Donnerstag, dem 6. Oktober 2005, in der Gemeinde den **Antrag** auf Ausübung des Wahlrechts vor der Sonderwahlbehörde zu stellen. In diesem Fall kommt die Sonderwahlbehörde am Wahltag zu Ihnen nach Hause bzw. zu Ihrem Aufenthaltsort. Von der Sonderwahlbehörde bekommen Sie den Stimmzettel und das Wahlkuvert, das Sie sogleich nach der Wahl in die Wahlurne der Sonderwahlbehörde legen.

Wie üben Sie Ihr Wahlrecht aus?

1. Auf dem amtlichen Stimmzettel, den Sie am 9. Oktober 2005 im Wahllokal bekommen, bringen Sie in dem Kreis, der rechts neben der Partei, die Sie wählen wollen, vordruckt ist, ein **liegendes Kreuz X** an. Wenn Sie wollen, ist Ihre Wahlhandlung damit beendet. Damit zeigen Sie, dass Sie mit der Reihung der Kandidaten einverstanden sind.

2. Sie können aber auch bestimmten Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei Vorzugsstimmen geben, indem Sie in dem Kästchen neben dem Kandidaten ein **liegendes Kreuz X** anbringen. Auf diese Weise bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie die Zuweisung eines Landtagsmandates an den von Ihnen bezeichneten Kandidaten besonders wünschen.

Sie können **insgesamt nur drei gültige Vorzugsstimmen** vergeben. Zwei davon können Sie einem Kandidaten geben. Sie können zum Beispiel Ihre drei Vorzugsstimmen so vergeben, dass Sie einem Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei zwei Vorzugsstimmen (Kreuze in beide Kästchen) und einem zweiten Kandidaten Ihrer Partei eine Vorzugsstimme (ein Kreuz) geben. Oder Sie suchen sich von der gewählten Partei drei Personen aus und geben jedem dieser drei Kandidaten je eine Vorzugsstimme.

3. Nochmals: Die drei Vorzugsstimmen können Sie nur den Kandidaten jener Partei geben, die Sie gewählt haben. Die Vorzugsstimmenvergabe an Kandidaten einer anderen als der gewählten Partei ist ungültig. Beispiel: Wenn Sie die Partei A wählen, können Sie Vorzugsstimmen nur Kandidaten der Partei A geben. Wählen Sie die Partei B, können Sie nur Kandidaten der Partei B Vorzugsstimmen geben.

Bitte bei der Wahl die Wählerverständigung mitbringen! Danke



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 10. Okt. 2005

377. Stück

Einladung der Bevölkerung zur Bilderausstellung
am Samstag, 15. Okt. 2005, 20.00 Uhr in das Gemeindeamt

Aquarelle von Sepp Winter **"Von Rohrbach nach St. Florian"**

(anschließend Buffet)

Die Ausstellung ist während den Amtsstunden bis Ende November 2005 geöffnet!

Eine Stunde vor Beginn der Bilderausstellung (um 19.00 Uhr) findet bereits die Gemeindeversammlung statt. Dort erfahren Sie näheres über das Gemeindegeschehen der Marktgemeinde Rohrbach.

Mitteilung - Gemeindefarzt Dr. Walter Scheiber

Es ist wieder einmal so weit. Der Herbst kommt, die Grippezeit ist im Anmarsch. Die Zeit der Grippeimpfung ist gekommen. Ich empfehle Ihnen, diese wahrzunehmen. Man sollte jetzt Grippe impfen, und nicht erst wenn die Grippewelle da ist.

Weiters gibt es jetzt die Gesundenuntersuchung "NEU", die mehr auf die neuen modernen Erkenntnisse der Vorsorge eingeht. Es sollen mehr vorsorgliche Erkrankungen entdeckt und behandelt werden, dass sie nicht erst ausbrechen.

Zuletzt noch etwas in eigener Sache. Mehrere Patienten haben mich gefragt, ob es stimmt, dass ich in Pension gehe. Ich möchte hier ein für allemal sagen, dass das völlig aus der Luft gegriffen ist. Ich gehe nicht in Pension. Ich hoffe, dass Sie das beruhigt.

Sich regen bringt Segen

Schenken Sie sich das Vergnügen, die Beweglichkeit Ihres Körpers durch wohltuende und angenehme Übungen aus Ost und West zu erleben. Ein abwechslungsreiches Übungsprogramm für Menschen jeglichen Alters – unabhängig von Fitness und Figur – weckt Lust und Freude an moderater Bewegung. Ideal auch für ungeübte Menschen, die sich durch gezielte Bewegung frischer, jünger, kräftiger und lebendiger fühlen möchten. Es gibt z.B.: Wirbelsäulen-Gymnastik, Osteoporose-Prävention, Beckenboden-Training, einfache Yogaübungen u.v.m..

Der Kurs findet jeden Dienstag, von 16.30 – 17.30 Uhr im Turnsaal Rohrbach statt. Mitzubringen sind: Matte od. Decke, bequeme Kleidung und Socken. Anfragen bitte richten an Frau Gerti Schirnböck, Telefonnr.: 0676/3824525.

Robischkirtag

Hallo Mädchen ab 16 Jahren, Burschen ab 18 Jahren, habt Ihr Lust beim nächsten Robischkirtag dabei zu sein? Wenn ja: Treffpunkt GH. J. Sailer, am Sonntag, 16.10.2005 um 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen.

Informationen und Anfragen: Robisch Müllner Christoph 0664/5218331 u. Vize Stifter Christoph 0660/2108577

LANDTAGSWAHL 2005

Marktgemeinde Rohrbach

09. Oktober 2005

A

	Sprengel - Gemeinde						Sprengel - Volksschule						Gesamtergebnis						Differenz
	2005	%	2000	%	1996	%	2005	%	2000	%	1996	%	2005	%	2000	%	1996	%	2005/2000
Wahlberechtigte	1.223		1.161		1.113		994		933		939		2.217		2.094		2.052		123
abg Stimmen	1.019	83,32%	1.019	87,77%	981	88,14%	849	85,41%	819	87,78%	833	88,71%	1.868	84,26%	1.838	87,77%	1.814	88,40%	
ungültige	25		36		26		25		28		27		50		64		53		-14
gültige Stimmen	994		983		955		824		791		806		1.818		1.774		1.761		44
SPÖ	531	53,42%	489	49,75%	518	54,24%	500	60,68%	473	59,80%	501	62,16%	1.031	56,71%	962	54,23%	1.019	57,86%	2,48%
ÖVP	333	33,50%	323	32,86%	280	29,32%	232	28,16%	190	24,02%	184	22,83%	565	31,08%	513	28,92%	464	26,35%	2,16%
FPÖ	93	9,36%	124	12,61%	133	13,93%	57	6,92%	100	12,64%	107	13,28%	150	8,25%	224	12,63%	240	13,63%	-4,38%
GRÜNE	34	3,42%	47	4,78%	10	1,05%	29	3,52%	28	3,54%	8	0,99%	63	3,47%	75	4,23%	18	1,02%	-0,76%
ÖBWP	3	0,30%	0		0		6	0,73%					9	0,50%	0		0		



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 17. Okt. 2005

378. Stück

----- Empfang der ----- **Weltmeisterschaftsgewinner**

Die Rohrbacher Kickboxer Rainer, Michael und Patrick Gerdenitsch erreichten bei der Weltmeisterschaft in Moskau insgesamt 7 Einzel- und 1 Mannschaftsweltmeisterschaftsmedaille.

Wir feiern das hervorragende Ergebnis mit unseren Parade-sportler bei einem Empfang am Donnerstag, dem

20. Oktober 2005, Beginn 19.30 Uhr

im Fürstenkeller Rohrbach.

Das Buffet sponsert die Firma Fenster-Türen Center Gerdenitsch!

Wir würden uns auf Ihren geschätzten Besuch sehr freuen.

Der Bürgermeister:
Alfred Reismüllere.h.

Ballettschule Jessica

Marianne Toth, Dipl. Ballettkünstlerin u. Ballettpädagogin aus Mattersburg bietet allen Kindern an, Ballett zu lernen. Kinder ab 5 Jahren können am Kurs teilnehmen. Die Palette reicht vom **Klassischen Ballett, Jazz Ballett, Musical und Modern Dance**.

Der Kurs beginnt am Freitag, dem 21.10.2005

um 15.00 Uhr im Turnsaal. (Um Anmeldung vor dem Unterricht wird gebeten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Marianne Toth unter der Telefonnr.: 06608135041

JUNGBÜRGERFEIER

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1987 sehr herzlich am

Dienstag, dem 25. Oktober 2005
um 19.30 Uhr in den Fürstenkeller ein

Die Festansprache hält Mag. Ernst Holzinger.

Im Anschluss an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Mittwoch, den 26. Oktober 2005

(Nationalfeiertag)

HOTTERWANDERUNG



Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zur Hotterwanderung ein. In diesem Jahr soll im Zuge der Hotterwanderung die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Marz und Rohrbach (Baumgartwald) durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Gemeindezentrum

Verpflegung: Feuerwehr Marz

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 Kilometer.

Im Gemeindezentrum wird von den Naturfreunden Rohrbach wiederum ein Baum gepflanzt.

Bauplätze werden verkauft

Die Marktgemeinde Rohrbach ist im Besitz von mehreren Bauplätzen sowohl im Ried "Leberäcker" als auch im Ried "Steindläcker". Die Größe der Bauplätze beträgt zwischen 600m² und 900m².

Interessenten, welche in naher Zukunft ein Eigenheim errichten wollen, können sich im Gemeindeamt melden. Der Kaufpreis beträgt ohne Aufschließungskosten EUR 40.--/m².



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 25. Okt. 2005

379. Stück

Vogelpest - Vorbeugende Maßnahmen

In einer Verordnung zum Tierseuchengesetz gilt ab sofort, zunächst befristet bis 15. Dezember 2005 (Verlängerung möglich):

- Alle Betriebe müssen bei den Bezirkshauptmannschaften bis 11. November 2005 registriert werden, auch Klein- und Hobby-betriebe. (Bisher nur Betriebe über 350 Tiere).
- Alle als Haustiere gehaltenen Geflügel sind dauerhaft in geschlossenen Räumen zu halten, um den Kontakt zu Wildgeflügel zu verhindern.
- Alle Verkaufsmärkte, Ausstellungen oder Vorführungen, bei denen Geflügel lebend gehandelt, ausgestellt oder getauscht werden, sind untersagt.
- In der Geflügelhaltung ist eine Trennung der Enten und Gänse von anderen Geflügel sicherzustellen.
- Das Auffinden toter Wildvögel muss der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden.

Diese vorbeugenden Maßnahmen sind notwendig, weil in den letzten Tagen weitere Fälle von Geflügelpest im rumänischen Donaudelta und in der Umgebung von Moskau aufgetreten sind.

Vogelgruppe - Meldepflicht

Auf Basis des Tierseuchengesetzes wurde zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest ab 23. Okt. 2005 eine schützende Stallhaltung verordnet. Dies gilt auch für Hobbyhalter, Kleinhalter sowie für Haltungen für jagdliche Zwecke.

Zusätzlich sind sämtliche Haltungen von folgenden Geflügelarten bis 11.11.2005 der BH-Mattersburg/ Veterinärabteilung schriftlich bekannt zu geben: Hühner, Perlhühner, Wachteln, Puten, Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Tauben und Laufvögel.

Entsprechende Formblätter liegen im Gemeindeamt auf.

Kirchenkonzert

mit dem Musikverein Deutschkreutz

am Montag, 31. Okt. 2005, 19.00 Uhr in der Pfarrkirche

Laudate dominum!

(Lobet den Herrn!)

gesangliche Unterstützung von Elisabeth Fruhmann

Eine meditative Stunde mit Musik, Worten und Licht.

Im Anschluss lädt die Pfarrgemeinde vor der Kirche zu einer Agape ein.

Freie Spende!

Freie Spende!

EINLADUNG

Kriegsopferverband, Pfarrgemeinde

und Marktgemeinde werden am

Dienstag, dem 1. November 2005

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Landeshauptmann Karl **STIX**, OSR. Anton **MÜRKL**, Pfarrer GR. Adalbert **HACKL**
und beim Kriegerdenkmal der **Opfer beider Weltkriege** gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 14.30 Uhr:** Kranzniederlegung bei der Gedenktafel von **LH. Karl STIX**
anschließend Abmarsch vom Gemeindezentrum
- 14.45 Uhr:** Kranzniederlegung beim Grab von **OSR. Anton MÜRKL**
Gräbersegnung im Friedhof
Kranzniederlegung beim Gedenkstein von **Pfarrer**
GR. Adalbert HACKL
- 15.00 Uhr:** **KRIEGERDENKMAL**
Musikkapelle, Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor, Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten, Kirchenchor
Kranzniederlegung, Musikkapelle

Dr. Jörg Müller

Pallottinerpater, Psychotherapeut und Autor zahlreicher Bücher spricht zum Thema

Ohne Versöhnung keine Heilung

Donnerstag, 3. November 2005, 18.30 Uhr
Gasthaus Maria Sailer, 7222 Rohrbach, Hauptstraße 42
Eintritt: EUR 7,--

Schwerpunkt ist das Erkennen eigener Unzulänglichkeiten und seelischer Verletzungen. Es geht um Vergebung sich selbst, dem Mitmenschen und Gott gegenüber. Heilung an Leib und Seele kann blockiert werden, durch den Mangel an Versöhnungsbereitschaft. Tiefer Groll kann selbst das Beten blockieren. Wem muss ich vergeben? Weshalb bin ich immer verletzt? Wie kann ich mich vor künftigen Verwundungen schützen? Wie geht Versöhnung vor sich?

Der Reinerlös ergeht an das Projekt "Das Herz muss Hände haben, die Hände ein Herz".
Kartenreservierung bei Irene Mayer, Tel.Nr. 02626/64689



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 2005

ausgegeben am 31. Okt. 2005

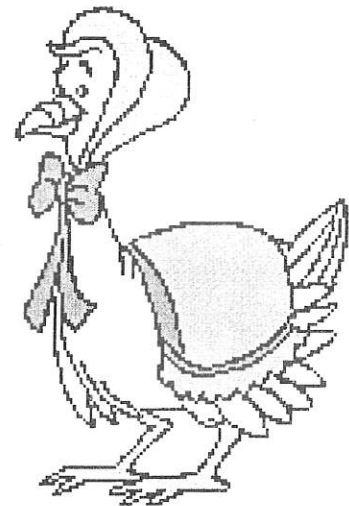
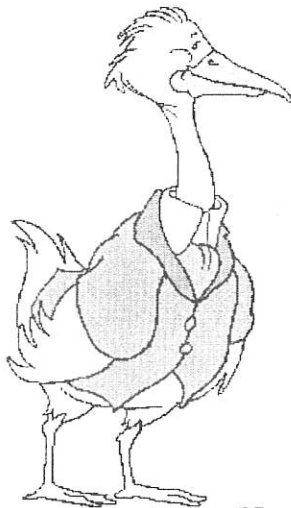
380. Stück

17. Gansbärenmarkt

SAMSTAG, 5. November 2005

im Meierhof vor dem Fürstenstadl

(bei Schlechtwetter im Fürstenstadl!)



Tag der offenen Tür mit Gratisschießen
in den neuen Räumlichkeiten des SSV Rohrbach.

**Auf Ihren Besuch freuen sich die Aussteller und
die Marktgemeinde Rohrbach**

Für alle Aussteller, die noch teilnehmen möchten:
Bitte bis 3.11.2005 im Gemeindeamt anmelden!



EINLADUNG

Rohrbacher Weinbaubetriebe

und

Marktgemeinde

laden die Bevölkerung

zur

WEINTAUFE

am

Freitag, dem 11. November 2005

um **19.00 Uhr** im **Fürstenkeller**

herzlich ein.

Der Jungwein wird von den Weinbaubetrieben und ein Buffet von der Marktgemeinde Rohrbach kostenlos zur Verfügung gestellt.

Rückenschule

Ein Thema für Jung und Alt

Gesundes Dorf

Gesundes Rohrbach

- Wer kennt nicht das Kreuz mit dem Kreuz? Unbehagen und Schmerzen bei bestimmten Bewegungen im Alltag.
- Rückenschule ist keine Wirbelsäulengymnastik im herkömmlichen Sinn, sondern beinhaltet vielmehr einfache und sinnvolle Bewegungen und Richtlinien zur Entlastung und Schonung der Wirbelsäule im Alltag.
- Leicht und einfach umzusetzen "Sitzen, Stehen, Heben, Tragen, Liegen" ...um Ihnen das schmerzfrei zu ermöglichen.
- Rückenschule ist sowohl im präventiven (vorbeugenden), als auch im therapeutischen Bereich sehr wichtig und bietet deshalb gute Voraussetzungen für Jung und Alt gleichermaßen.
- Dipl. Physiotherapeutin Sabine Prets bietet

am Samstag, den 12. u. Samstag, den 19. Nov.

jeweils Beginn 15.30 - 17.30 Uhr

- die Rückenschule im Turnsaal Rohrbach an. Die Rückenschule wird von der Gemeinde unterstützt, ein Unkostenbeitrag von EUR 3.--/Veranstaltung und Person ist zu bezahlen.
- Wenn vorhanden, bitte Gymnastikbälle (groß) mitbringen. Kleidung: bequeme Kleidung od. Turnbekleidung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 25. November 2005

381. Stück

Winterdienst - Pflichten der Anrainer

Straßenverkehrsordnung 1960 - § 93

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut** sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(1a) In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung.

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigungen gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;

b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, daß auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;

d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Die Firma Karner wurde wieder mit der Verrichtung der öffentlichen Winterdienstarbeiten in der Gemeinde Rohrbach beauftragt. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, wird die Bevölkerung gebeten, die Fahrzeuge auf Eigengrund bzw. auf ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

Sollte es durch geparkte Fahrzeuge nicht möglich sein den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen, so sehen wir uns veranlasst, den Verursacher bei der Polizei anzuzeigen.

Adventfenster 2005

Das erste Fenster wird am 1. Dezember, 18.00 Uhr im Gemeindeamt geöffnet!

Unsere Adventfenster werden täglich vom 1.12.2005 bis 5.01.2006 in der Zeit von 18 bis 21 Uhr beleuchtet. Am 24.12 wird auch heuer wieder das 24. Fenster nach der Kindermette eröffnet. Wir alle werden uns auch heuer sehr bemühen Ihnen die Adventzeit zu verschönern, und hoffen Sie bei unseren täglichen Eröffnungen begrüßen zu dürfen. Über Initiative von Marianne Toth haben sich 24 "Familien" bereit erklärt bei dieser Aktion mitzumachen.

1. Gemeindeamt, Karl Stix-Platz 1
2. Toth Marianne, Marzergasse 4
3. Mihalits Kurt Innenausbau, Waldstraße 63
4. Fasching Monika, Hauptstraße 14
5. Bartak Patricia, Bachzeile 25
6. Installateur Hofer, Bahnstraße 30
7. Cafe Konditorei Gschiess Stefan, Karl Stix-Platz 1d
8. Gruber Maria, Loipersbacherstraße 9
9. Gruber Anna, Florian Kietabl-Straße 11
10. Sonnenstudio Hausleitner, Hauptstraße 13
11. Koch Anna, Hauptstraße 139
12. Stifter Johannes, Hauptstraße 80
13. Staudinger Anita, Hauptstraße 104
14. Kutrowatz Martin, Hauptstraße 175
15. Kutrowatz Beate, Höhenstraße 1a
16. Pfarrheim, Hauptstraße 1
17. Kutrowatz Isabella, Anton Sinowatz-Straße 11
18. Hofer Eva, Bachgasse 28
19. Fass Ramona, Arbeitergasse 52
20. Rauhofer Christa, Hauptstraße 116
21. Pusitz Inge, Gartengasse 62
22. Sladky Franz, Marzergasse 16
23. Volksschule, Hauptplatz 1
24. Pfarrkirche

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die Unfallversicherungsschutz genießen (Landwirte, deren Ehegatten und im Betrieb mittätige Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern..). Die Impfung ist kostenlos! Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens **Freitag, den 12.12.2005** bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 2005

ausgegeben am 28. Dez. 2005

382. Stück

Neuer Abfuhrplan 2006

Achtung - Der Abfuhrplan in der Weihnachtsausgabe der Gemeindenachrichten ist nicht gültig!

Der Abfuhrplan 2006 in der Weihnachtszeitung wurde neu gestaltet, beinhaltet allerdings falsche Daten.

Mit diesem Amtsblatt erhalten Sie einen für das Jahr 2006 gültigen Abfuhrplan.

Bis auf die Abfuhr der Papiertonnen, gelten für das gesamte Gemeindegebiet die gleichen Abfuhrtermine.

Im Gemeindeamt liegen noch weitere Abfuhrpläne zur freien Entnahme auf!

Bauausschuss – Sitzungstermine 2006

Der Obmann des Bauausschusses GV Günter Plank gibt für das erste Halbjahr 2006 folgende Sitzungstermine bekannt:

1. Sitzung: 9. Jänner 2006
2. Sitzung: 6. März 2006
3. Sitzung: 8. Mai 2006
4. Sitzung: 3. Juli 2006

Sämtliche für die Einreichung erforderlichen Unterlagen sind spätestens am Tage der stattfindenden Sitzung, um 12 Uhr, im Gemeindeamt abzugeben.

Erläuterungen zum Burgenländischen Baugesetz - §16 Geringfügige Bauvorhaben

In den vergangenen Jahren war eine ständige Zunahme von Meldungen über geringfügige Bauvorhaben gem. § 16 Bgld. BauG zu verzeichnen. In diesen Verfahren ist eine Parteienstellung der Anrainer nicht vorgesehen. Die Baubehörde entscheidet lediglich darüber, dass keine baupolizeilichen Interessen entgegenstehen. Etwaige Interessen oder Interessenskonflikte der Anrainer gegenüber dem Bauvorhaben bleiben unberücksichtigt.

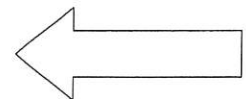
Also eine **Rechtssicherheit**, gegenüber den Anrainern, **ist** in diesem Falle **nicht gegeben**. Sollte ein Anrainer Einwände erheben, so ist eine Baufreigabe gem. §17 Bgld. BauG zu erwirken oder ein Bewilligungsverfahren gem. §18 Bgld. BauG einzuleiten.

Anforderungen an die Einreichunterlagen

Sämtliche Pläne, Skizzen, Beschreibungen usw. die der Baubehörde vorgelegt werden, haben in allen Arten von Bauvorhaben den Qualitätsanforderungen einer Einreichplanung zu entsprechen.

Im nächsten Jahr steht der Abbruch von Gemeindehäusern an.

Wer Abbruchmaterial (Dachziegel, Mauerziegel) benötigt, möge sich bis 17. Jänner 2006 im Gemeindeamt melden!



Ein Prosit Neujahr 2006!

"Müll - Abfuhrplan 2006"

Abfuhrplan gilt für: ANTON SINOWATZ STR. , ANTONIGASSE , BACHGASSE , BACHZEILE , BAHNHOFPLATZ , BAHNSTRASSE , FL. KIETAIBLSTRASSE , GARTENGASSE , GRABEN , HAUPTSTRASSE , HAYDNGASSE , KARL STIX PLATZ , KIRCHENGASSE , KREUZGASSE , MARKUSGASSE , MARZERGASSE , MÜHLWEG , NEUGASSE , NICKELBERGGASSE , PULVERSTAMPFGASSE , RIED BINSENBREITE , ROSENGASSE , SIEDLUNG , SPORTPLATZGASSE

Jänner	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Feber	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
März	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
April	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Mai	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Juni	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Juli	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
August	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
September	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Oktober	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
November	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

	Gelber Sack
	Papier

	Restmüll
	Biotonne

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle:
 Freitag 13.00 - 15.00 und Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

"Müll - Abfuhrplan 2006"

Abfuhrplan gilt für: ARBEITERGASSE , BERGGASSE , BLUMENGASSE , BLÜMLÄCKER , ETZELBERGGASSE , FELDASSE , FÜNFHAUSGASSE , HAUPTPLATZ , HINTERGASSE , HÖHENSTRASSE , KALKFELD , KALKGRUND , KUDLICHGASSE , KURZGASSE , LEBERGASSE , LOIPERSBACHERSTRASSE , SEBASTIANSTRASSE , SEEPARK , STEINDLÄCKER , WALDSTRASSE , ZINSGASSE

Jänner	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Feber	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
März	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
April	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Mai	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Juni	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Juli	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
August	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
September	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Oktober	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
November	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

	Gelber Sack
	Papier

	Restmüll
	Biotonne

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle:
Freitag 13.00 - 15.00 und Samstag 09.00 - 12.00 Uhr